

# Südwestdeutsche Salzwerte Aktiengesellschaft

Wertpapier Kennziffer: 734 660; ISIN: DE 000 734660 3

## Unterjährige Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Entsprechenserklärung vom 12. November 2015 u.a. erklärt, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit einer – nur vorübergehenden und inzwischen beendeten – Abweichung von Ziff. 4.2.1 uneingeschränkt entsprochen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären nunmehr, dass abweichend von Ziff. 5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden) der Aufsichtsratsvorsitzende vorübergehend seit dem 31. Mai 2016 zugleich den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehat. Grund dafür ist: der bisherige Vorsitzende im Prüfungsausschuss wurde am 31. Mai 2016 auch zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt; zugleich stand fest, dass sich die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ändern würde. Da der bisherige Vorsitzende im Prüfungsausschuss die kompetente Erfüllung seiner Aufgaben unter Beweis gestellt hat und zugleich ein zu häufiger Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses vermieden werden sollte, sieht der Prüfungsausschuss vor seiner endgültigen Neubesetzung, die voraussichtlich bis November 2016 vollzogen wird, von einem Wechsel in seinem Vorsitz allein aufgrund der Tatsache, dass sein Vorsitzender zugleich auch Aufsichtsratsvorsitzender ist, ab.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass von den vorstehenden, nur vorübergehenden und bezogen auf Ziff. 4.2.1 inzwischen beendeten Ausnahmen abgesehen den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit der letzten Erklärung vom 12. November 2015 entsprochen wurde und den vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit der vorstehenden, nur vorübergehenden Abweichung von Ziff. 5.2 entsprochen wird.

Heilbronn, 28. September 2016

Der Aufsichtsrat

der Südwestdeutsche Salzwerte AG

Der Vorstand

der Südwestdeutsche Salzwerte AG